



Ansprechpartner:

Norbert Schmieglitz

Pressewesen und Statistik

Dr.-Pfleger-Straße 15

92637 Weiden

Telefon 09 61 / 81-13 01

Fax 09 61 / 81-10 19

presse@weiden.de

Pressemitteilung der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 28.06.2016

Gartenabfallentsorgung an den Sammelstandorten

Das Tiefbauamt der Stadt Weiden i.d.OPf. weist nach wiederholten Anwohnerbeschwerden über nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Gartenabfällen an den Sammelstandorten auf Folgendes hin.

An den Gartenabfallsammelstellen können Rasenschnitt, Laub, Blumenabfälle, Hecken- und Baumschnitt (Äste und Stämme bis maximal 15 cm Durchmesser) angeliefert werden.

Nicht angeliefert werden dürfen Küchenabfälle (Entsorgung über Biomülltonne oder Eigenkompostierung), nichtzerkleinerte Wurzelstöcke (kostenpflichtige Anlieferung bei Entsorgungsfirmen), behandeltes Holz oder Bauholz (u.a. Pergolen, Zäune, Gartenmöbel), Kleintierstreu (Restmülltonne), Gartenabfälle aus Land- und Forstwirtschaft, Gärtnereien und öffentlichen Anlagen, sowie pflanzliche Abfälle, die in Mengen von mehr als ein Kubikmeter am Tag anfallen. Diese Grünabfälle können direkt bei Entsorgerfirmen angeliefert oder von diesen abgeholt werden.

Weiterhin bittet das Tiefbauamt zu beachten, dass die Gartenabfälle rein sind. Das bedeutet eine Anlieferung ohne Plastiktüten, Draht, Schnur, Kartons oder ähnliches.

Jede Verunreinigung behindert den Kompostiervorgang, vermindert die Qualität des Kompostes und verursacht zusätzliche Kosten.

Als Anliefermenge ist maximal ein Kubikmeter pro Tag erlaubt.

Gartenabfälle dürfen nicht neben den dafür vorgesehenen Behältern abgelagert werden. Die Sammelbehälter und Sammeleinrichtungen dürfen nur von den Überlassungsberechtigten aus dem Stadtgebiet von Weiden i.d.OPf. in Anspruch genommen und benutzt werden.

Anlieferungen sind täglich außer an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr möglich.

Die Anforderungen an die Abfallüberlassung im Bringsystem (z. B. für Gartenabfälle) werden in § 12 der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 18.11.2014 geregelt. Verstöße dagegen können als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Weitere Auskünfte erteilt die Abfallberatung im städtischen Bauhof / Gärtnerei unter der Rufnummer 3 90 19 - 12.

Gerne informieren wir Sie auch im Internet unter <http://www.weiden.de/wen/umwelt/entsorgung/index.php>.